

Der Schweizer Goldfranken: Ein epochales Projekt

Der erste Mittagstisch der FDP Kreis 2 seit Jahren war ein voller Erfolg. Vor mehr als 20, teils prominenten Zuhörern, präsentierte der Initiator Thomas Jacob sein Projekt eines Schweizer Goldfrankens.

Ulrich Bremi war vor rund einem Jahr die erste Persönlichkeit aus der Politik, welche von der Idee eines Schweizer Goldfrankens erfuhr, und eine Präsentation bei den Jungfreisinnigen im Oktober war die erste Vorstellung vor Publikum. Das Feedback und Wohlwollen beider Kontakte war ein wichtiger Faktor in der Weiterentwicklung der Idee. Es ist darum passend, dass die erste öffentliche Präsentation des ausgereiften und politisch realistischen Projektes ebenfalls im Rahmen der FDP, nämlich der FDP Kreis 2, erfolgen konnte.

Das Problem: Mit jedem Tag erreicht die Verschuldung der Welt derzeit einen neuen historischen Höchststand. Das Ende ist unabsehbar und beunruhigt. Gold wird in immer weiteren Kreisen thematisiert als Absicherung. Doch der Goldhandel in seiner heutigen Form mit Zertifikaten, Barren und Ziermünzen bleibt für den durchschnittlichen Schweizer Kleinsparer fremd und rätselhaft. Auch droht die Gefahr, dass der Goldhandel jederzeit beschränkt, besteuert oder gar verboten wird. Die USA haben dies zwischen 1933 und 1973 eindrücklich vorexerziert.

Die Lösung: Es soll ein Schweizer Goldfranken geschaffen werden, mit einem fixen Gehalt an Gold. Seine Herausgabe muss steuerfrei bleiben und durch konzessionierte private Institute erfolgen. Die Definition der Münzform und die Überwachung der ehrlichen Geschäftsführung erfolgt durch den Bund.

Wir wollen zur Illustration den Goldfranken mit 0.1 Gramm Gold pro Franken definieren. Eine Einfrankenmünze mit 0.1 Gramm Gold würde aus einer „normalen“ Münze mit einem Goldkern von 0.1 Gramm Gold bestehen, von der Idee her ähnlich der heutigen Euro-Bimetallmünze und würde rund Fr. 4.- kosten. Eine 500- Franken Münze besteht aus 50 Gramm Gold und kostet beim heutigen Goldpreis rund Fr. 2000.-. Bei Bedarf und in einem späteren Schritt sind auch Goldfranken-Banknoten und Rappenmünzen denkbar.

Beide müssen beim herausgebenden Unternehmen zu 100% mit Gold hinterlegt sein.

Die eine Seite der Goldfrankenmünze wird einheitlich und als Goldfranken erkennbar definiert. Auf der Rückseite darf sich der Hersteller präsentieren. Diese Marketingmöglichkeit wird den Verkaufspreis der Goldfranken reduzieren und die Herstellungskosten der Münzen weitgehend decken.

Auf eine Frage aus dem Publikum nach der Fälschungssicherheit solcher Münzen wies Professor Peter Bernholz darauf hin, dass die Geschichte dieses Problem während Jahrhunderten gelöst hat und Münzen schwieriger zu fälschen seien als Noten.

Viele Menschen erhalten durch den Goldfranken erstmals die Möglichkeit, einfach und günstig Gold zu kaufen. Die neuen Münzen eignen sich neu als kleines Geschenk, als Sparbatten etc. An Wechselschaltern und Geldwechselautomaten wird Gold ebenso einfach handelbar wie eine Fremdwährung. Der Goldhandel wird sich auf diese einfache und günstige Handelsform verlagern und möglicherweise weltweit neue Märkte eröffnen. Der Goldfranken kann den Schweizer Franken als Fluchtwährung entlasten, den Frankenkurs stabilisieren und dadurch der Schweizer Exportwirtschaft und dem Tourismus helfen.

Die Handels- und Steuerfreiheit des Goldfrankens fördert seine Verwendung als selbstverständlicher Teil jeder langfristigen Anlagestrategie, jeder Altersvorsorge, jeder Pensionskasse. Eine steuerbegünstigte private Altersvorsorge 3c auf Goldbasis wird möglich, und Schweizer Versicherungsgesellschaften werden Renten- und Todesfallversicherungen in Goldfranken anbieten. Das Geschäftspotential in der Schweiz, in Europa, ja weltweit dürfte erheblich sein. Wegen der im Vergleich zum Ausland grösseren Rechtssicherheit und Eigentumsgarantie würde sich auch der grösste Teil des weltweiten Goldhandels in die Schweiz verlagern.

Der „Wechselkurs“ des Goldfrankens entspricht dem Marktpreis des Goldes. Dessen relativ grosse Kursschwankungen machen den Goldfranken zu Beginn als Zahlungsmittel nur beschränkt geeignet. Aber: Der Goldfranken gibt dem Gold erstmals seit 1971 eine echte monetäre Funktion. Dies wird den Goldpreis tendenziell stabilisieren, und die Entwicklung von Dienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Clearing, e-Gold, Kreditkarten etc. begünstigen. Kreditgeschäfte sind selbstverständlich erlaubt, *Kreditschöpfung bleibt verboten*.

Der Goldfranken ist im Grunde ein Warengeld aus Gold. Er entspricht aus historischer Perspektive einer Art "Reformation" im Geldwesen. Hierin liegt gleichzeitig die grösste Herausforderung für die Realisierung des Goldfrankens: das Weltbild vieler Ökonomen ist beschränkt auf das Papiergeldsystem, und seine Hinterfragung grenzt für viele an Ketzerei. Das Originelle am Projekt Schweizer Goldfranken aber ist seine Einführung als Parallelwährung, denn in dieser Form bedeutet er keine Gefährdung des bestehenden Geldsystems, solange und soweit die Menschen dem heutigen Geld vertrauen. Sollte dies plötzlich nicht mehr der Fall sein (was wir nicht hoffen), so ist der Goldfranken die bestmögliche, sofort verfügbare, vertraute und real existierende Alternative zum Chaos im Zusammenhang eines Währungskollapses. Das grösste Risiko des Projektes besteht lediglich aus Desinteresse.

„Nur in Freiheit, nur durch einen Parallelstandard kann es je eine gerechte Währungsreform geben“, meinte 1984 der renommierte Ökonom Hans Sennholz in einer Rede. Nationale und internationale Ökonomen sind überzeugt, dass die

Schweiz einzigartige Voraussetzungen und damit geradezu eine Art moralischer Verpflichtung zur Verwirklichung des Goldfrankens besitzt. Prof. Bernholz bemerkte diesbezüglich, dass eine fast paradoxe Schwierigkeit in der Schweiz darin liegen könnte, dass die Schweizer Nationalbank eine vergleichsweise vorsichtige Politik betrieben hat und der Leidensdruck kleiner bleiben könnte. Doch warum nicht aus guter Position noch besser werden?

Am 8. März dieses Jahres nahm die Idee einer Gold-Parallelwährung sowohl in den USA, als auch in der Schweiz, einen Schritt Richtung politischer Realisierung. In den USA hat das Parlament von Utah eine Gesetzesvorlage verabschiedet, welche Gold- und Silbermünzen zum legalen Zahlungsmittel machen, in zehn weiteren amerikanischen Bundesstaaten sind ähnliche Vorlagen hängig. Im Schweizer Parlament wurde unsere parlamentarische Initiative eingereicht: Gesucht sind nun visionäre Unternehmer, Stiftungen und Gönner, die sich diesem historischen Projekt annehmen, zum Wohle der Schweiz und der Menschen überhaupt, weltweit.

„Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen: Art. 99, Absatz 2, Der Bund schafft einen offiziellen Schweizer Goldfranken mit einem Satz von Münzen mit je fixiertem Gehalt an Gold. Er regelt die Konzessionierung der zu dessen steuerfreien Herausgabe berechtigten Institute.“

Text von Thomas Jacob

Mit Ergänzungen von Christoph Luchsinger

Adresse des Referenten:

Thomas Jacob
076 370 18 44
thomas.jacob@zurich.ch



Prominenz am Mittagstisch zum Thema Goldfranken, von links: Frau Magdalena Künzi (Ehefrau von alt-Regierungsrat Prof. Hans Künzi), Christoph Luchsinger, Hanspeter Lüscher, em. Prof. Peter Bernholz (Professor für Nationalökonomie, insbesondere Wirtschaftspolitik, Geld und Aussenwirtschaft an der Uni Basel und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft (Deutschland), ehemaliges Vorstandsmitglied der Mont Pelerin Society), der Referent Thomas Jacob und Martin Bürki"



Referent Thomas Jacob